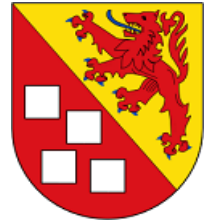




# Ortsgemeinde Bruchweiler Nationalpark-Gemeinde im Hunsrück

-Staatlich anerkannter Erholungsort an der Deutschen Edelsteinstraße-



## Nutzungsordnung Bürgerbus

**Fahrzeug: Fiat Talento Kombi M1 Family**  
**Kennzeichen: BIR-BB 404**

Das oben genannte Fahrzeug der Ortsgemeinde Bruchweiler wird ausgeliehen an folgenden Nutzer/folgende Nutzerin:

**Verein/Einrichtung:** \_\_\_\_\_

**Name und Vorname des Fahrers:** \_\_\_\_\_

**Telefonnummer:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Fahrziel:** \_\_\_\_\_

Für die Nutzung gelten folgende Bestimmungen:

### 1. Nutzungsgrundsatz

Das Fahrzeug ist Eigentum der Ortsgemeinde Bruchweiler und wird zur Erfüllung deren Aufgaben eingesetzt.

Zudem steht das Fahrzeug für Tagesfahrten für folgende Nutzer zur Verfügung:

- a. Ehrenamtsfahrten, hier insbesondere:
  - Den mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Bruchweiler und den Nachbargemeinden die Möglichkeit zu geben, weiter selbstbestimmt und mobil ihre notwendigen Erledigungen zu tätigen.
- b. Gemeinnützige Fahrten, hier insbesondere:
  - Den örtlichen Vereinen und Feuerwehr sowie der Kirchengemeinde;
  - Fahrten mit Kindern und Jugendlichen der Ortsgemeinde Bruchweiler.

Mehrtägige Fahrten und Fahrten zu Transportzwecken sind nicht zulässig!

Für den gleichen zeitlichen Rahmen und zu den Bedingungen steht das Fahrzeug den Bürgerinnen und Bürgern aus Bruchweiler für Gruppenfahrten (mindestens fünf Personen plus Fahrer) zur Verfügung.

Die Berechtigung zum Führen des Fahrzeuges erhält nur, wer eine gültige Fahrerlaubnis vorlegt, mindestens 23 Jahre ist und diese Nutzungsordnung unterschreibt.



# Ortsgemeinde Bruchweiler Nationalpark-Gemeinde im Hunsrück



-Staatlich anerkannter Erholungsort an der Deutschen Edelsteinstraße-

## 2. Terminvergabe

Alle Fahrten müssen mindestens zwei Tage im Voraus angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt über den Ortsbürgermeister oder seinem Beauftragten.

Anmeldungen mit einer längerfristigen Terminierung (über vier Wochen) sind nicht zulässig. Ein Anspruch auf Nutzung des Bürgerbusses besteht nicht.

## 3. Übergabe und Rücknahme

Vor Antritt und nach Beendigung der Fahrt hat eine Sichtprüfung des Fahrzeugs durch den Fahrer, gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister oder seinem Beauftragten zu erfolgen. Mängel sind auf der Nutzungsordnung zu vermerken.

Das Fahrzeug ist bei Rückgabe in einem einwandfreien Zustand und vollgetankt (Kraftstoff: Diesel) zu übergeben.

Erfolgt die Rückgabe nach 22:00 Uhr ist das Auto auf dem Parkplatz zu parken und der Schlüssel beim Ortsbürgermeister oder seinem Beauftragten in den Briefkasten zu werfen. Die Übergabe erfolgt in diesem Fall am Folgetag bis 10:00 Uhr.

## 4. Reinigung

Der Bürgerbus ist von außen und innen sorgsam zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben.

Dies bedeutet u. a.:

- Der Innenraum ist sauber zu halten. Bei starker Verschmutzung wird das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers gereinigt;
- Der Bürgerbus ist von außen sauber zu halten. Bei starker Verschmutzung wird das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers gewaschen;
- Das Inventar ist vollständig und intakt;
- Fenster sind alle zu schließen und die Türen sind über die Zentralverriegelung abzuschließen.

## 5. Pflichten des Fahrzeugnutzers

- a) Der Fahrzeugnutzer ist verpflichtet
  - alle gesetzlich erforderlichen Fahrzeugpapiere bei Fahrten mitzuführen bzw. sorgfältig zu verwahren,
  - das im Bürgerbus hinterlegte Fahrtenbuch zu führen. Folgende Eintragungen sind im Fahrtenbuch vorzunehmen:  
Datum, Fahrbeginn, Fahrende, Fahrziel, Kilometer mit Anfangs- und Endstand sowie Unterschrift.
  - die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind einzuhalten.  
Insbesondere ist die Benutzung des Fahrzeuges nach Alkoholgenuss oder Rauschmitteln (z. B. Medikamenten) verboten.
- b) Der Fahrzeugnutzer ist im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis.
- c) Verwarnungs- und Bußgelder sind vom Fahrzeugführer zu übernehmen.
- d) Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um ein Nichtraucherfahrzeug. Weiterhin ist das Essen und Trinken im Fahrzeug untersagt.



# Ortsgemeinde Bruchweiler Nationalpark-Gemeinde im Hunsrück



-Staatlich anerkannter Erholungsort an der Deutschen Edelsteinstraße-

## 6. Unfall, Schadensfall und Panne

Der Fahrzeugnutzer ist verpflichtet:

- a) Bei einer Mängelfeststellung am Fahrzeug bzw. bei Beschädigungen ist der Ortsbürgermeister oder sein Beauftragter unverzüglich zu benachrichtigen. Die Beschädigung ist auch im Fahrtenbuch festzuhalten. Bei Unfällen ist stets die Polizei hinzuzuziehen. Schuldanerkenntnisse dürfen nicht abgegeben werden. Der Benutzer hat den Namen und die Anschrift des Fahrers und des Eigentümers eines am Unfall beteiligten Fahrzeuges, die Anschrift der Haftpflichtversicherung, sowie wahrnehmbare Schäden festzustellen und in Bild- und Schriftform zu dokumentieren.
- b) Der Fahrzeugnutzer haftet für alle vorsätzlich und fahrlässig verursachten Beschädigungen des PKWs in vollem Umfang, soweit der Schaden nicht durch die Versicherung abgedeckt wird.
- c) Das Fahrzeug ist bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Aachener Str. 952 – 958, 50933 Köln, versichert.

## 7. Kosten

Die Inanspruchnahme des Bürgerbusses ist grundsätzlich kostenlos, jedoch wäre die Ortsgemeinde über eine angemessene Spende, für die Unterhaltskosten (Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer und Wartung usw.) sehr dankbar.

Spenden können entweder in die Spendenbox im Fahrzeug, oder unter Angabe des Zweckbindungsvermerk: „Spende Bürgerbus Bruchweiler“ per Überweisung auf das Konto der Ortsgemeinde (Kreissparkasse Birkenfeld, IBAN: DE07 5625 0030 0000 0018 21, Swift-BIC: BILADE55XXX) getätigt werden.

Der Nutzer versichert mit seiner Unterschrift, dass die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen wurde und die Bedingungen eingehalten werden. Eine verantwortungsvolle Fahrweise wird eingehalten. Wir weisen darauf hin, dass grob unsachgemäßer Umgang mit dem Fahrzeug zum Ausschluss von der Nutzung des Fahrzeuges führt.

Eine Fahrzeugeinweisung für den Bürgerbus habe ich erhalten.

Bruchweiler, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Nutzer des Fahrzeuges)